

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 05.09.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Frau Andrea Seils

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Poetting

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Gäste

Herr Wörmann, Büro für integrierte Sozialplanung und
Prävention

Herr Schelp, Amt für Verkehr

Frau Fleth, Schulleiterin der Kuhloschule

Herr Schätz, Bezirksregierung Detmold

Herr Witteborg, Schulleiter der Anne-Frank-Gesamtschule
Gütersloh

Frau Schäfer-Hofmeister, ehemalige Schulleiterin der
Realschule Jöllenbeck

Herr Dodenhoff, Bauamt

zu TOP

2.5

3.5

3.8

3.7, 3.8, 3.9 und 3.10

3.9

3.10

3.11, 3.12, 3.13 und 3.14

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 20.06.2017 - Nr. 27/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 20.06.2017 – Nr. 27/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Schulze (StadtSportbund Bielefeld) teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung Flyer für den Tag der Mobilität sowie den Sportabzeichentag verteilt worden sind. Der Tag der Mobilität findet am 16.09.2017 (10:00 - 16:30 Uhr) auf dem Rathausplatz und der Sportabzeichentag am 03.10.2017 (10:00 - 16:00 Uhr) im Stadion Rußheide statt.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Absaugen der Kunstrasenplätze - Wartungsintervalle und Kosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5279/2014-2020

- In welchem Turnus werden die Kunstrasenplätze der Stadt Bielefeld abgesaugt?
- Auf welche Kosten lassen sich die Absaugungen beziffern?
- Wie hoch sind im Vergleich dazu die Wartungs- und Pflegeaufwände für Naturrasen- und Ascheplätze?

Herr Middendorf verweist auf die vor der Sitzung verteilte Antwort des Umweltbetriebes zu der Anfrage, welche die ersten beiden Fragen beantwortet. Die dritte Frage wird im Rahmen der bereits geplanten Vorstellung der Pflegemaßnahmen in einer der kommenden Sitzungen direkt von einem Vertreter des Umweltbetriebes beantwortet.

Die Antwort des Umweltbetriebes ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

Zu Punkt 2.5 SPORTS4KIDS - Bewegungsförderung für Kinder

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4976/2014-2020

Herr Wörmann (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) stellt die Inhalte der Informationsvorlage vor und hebt die bisherigen positiven Erkenntnisse aus dem Projekt hervor. Nach einem kurzen Informationsvideo berichtet Herr Schulze über weitere Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes durch die Universität Bielefeld. Demnach haben bereits mehr als 3.500 Kinder an dem Projekt teilgenommen und die Einlösequote steigt stetig. In den Vereinen werden seit Beginn des Projektes deutlich mehr Angebote für Kinder vorgehalten. Ca. 70 % der Kinder bleiben anschließend im Sportverein. Darüber hinaus steigt die Anzahl kooperierender KiTas kontinuierlich, sodass SPORTS4KIDS auch überregionales Aufsehen erregt.

Anschließend erkundigt sich Herr Nockemann über den zukünftigen Verlauf des Projektes. Herr Wörmann teilte daraufhin mit, dass es Gespräche zwischen Herrn Oberbürgermeister Clausen und der Stockmeier Stiftung gegeben und man sich über eine grundsätzliche Verlängerung des Projektes verständigt habe. Die Gespräche sollen in den kommenden Wochen finalisiert werden. Frau Brinkmann bittet daraufhin, dass der Schul- und Sportausschuss über die abschließenden Ergebnisse der Gespräche informiert wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Nockemann zu der Verteilung der Einlösequote teilt Herr Schulze mit, dass es innerhalb des Stadtgebietes Unterschiede gebe. Die Vereine und KiTas in den Stadtbezirken mit geringeren Einlösequoten sollen zukünftig verstärkt durch den Stadtsportbund bera-

ten und unterstützt werden. Anschließend verweist Herr Wörmann auf die Fachtagung Sports4Kids am 14.12. (11:00 - 16:00 Uhr) in der Ravensberger Spinnerei, bei der die Erkenntnisse aus den ersten Jahren des Projektes dezidiert vorgestellt werden.

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Herr Kleinkes beantragt für die CDU-Fraktion, die „INSEK-Vorlagen“ zu den TOPs 3.11, 3.12, 3.13 und 3.14 am heutigen Tag nicht weitergehend zu beraten und zu beschließen und damit in erster Lesung zu behandeln, da aufgrund der Kürze der Zeit seit Übersendung der umfangreichen Unterlagen keine Abstimmung in den fraktionsinternen Gremien möglich gewesen sei und weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Herr Vorsitzender Nockemann bittet Herrn Dodenhoff vom Bauamt als für das INSEK-Programm verantwortlich zeichnendes Amt um Erläuterung, welche Konsequenzen eine Nichtverabschiedung der Vorlagen am heutigen Tage für das weitere Verfahren hätte.

Herr Dodenhoff erklärt, dass aus Sicht des Bauamtes die enge weitere Verfahrensplanung keine Verschiebung der Beratung zulasse. Nach den politischen Beschlüssen müssten die Konzepte noch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, Mitte November bereits wieder in die abschließende politische Beratung eingestiegen werden, da die Konzepte zur Herstellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit in die interministerielle Arbeitsgruppe des Landes NRW am 14.12.2017 eingebracht werden müssten. Es sei darauf hinzuweisen, dass mit den vorgelegten Vorlagen zunächst der Entwurf beraten und der abschließende Beschluss noch folgen werde. Sollten die notwendigen Verfahrensschritte zeitlich nicht eingehalten werden können, bestehe aus Sicht des Bauamtes das Risiko, Zuschussmittel gänzlich oder nicht in voller Höhe akquirieren zu können. Vom Zeitplan her müsse sichergestellt werden, dass der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 einen abschließenden Beschluss zu den Konzepten fassen könne, um diese Konzepte am selbigen Tag in die interministerielle Arbeitsgruppe des Landes NRW einbringen zu können.

Auf Rückfrage von Herrn Wandersleb (SPD), warum die Vorlagen mitsamt umfangreichen Konzeptentwürfen erst zu einem so späten Zeitpunkt der Politik vorgelegt werden, erklärt Herr Dodenhoff, dass die Erstellung der Konzepte und Vorlagen einen Zeitraum von mindestens einem Jahr erfordert hätte aufgrund der umfangreichen Beteiligungsverfahren der verschiedensten Akteure und Betroffenen. Eine frühzeitigere Vorlage der Konzepte als nach den Sommerferien sei der Verwaltung daher nicht möglich gewesen.

Zur Frage von Herrn Heine, ob die Vorlagen auch im Seniorenrat zur Beratung eingebracht werden, erklärt Herr Dodenhoff, dass die INSEK-Konzepte als integrative Konzepte alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bielefeld unabhängig ihres Alters betreffen und hierbei keine seniorenspezifischen Themen tangiert seien. Daher beabsichtige die Verwaltung nicht, die Vorlagen im Seniorenrat einzubringen.

Herr Kleinkes bedauert, dass in der Kürze der Zeit keine ausreichende Vorberatung und Abstimmung zur Thematik innerhalb seiner Fraktion möglich gewesen sei und seine Fraktion sich daher im Falle einer heutigen Abstimmung der Stimme enthalten müsse.

Herr Wandersleb schließt sich der Auffassung von Herrn Kleinkes an und beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung von 16.50 Uhr bis 16.57 Uhr.

Nach Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Wandersleb, dass sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, die INSEK-Vorlagen der TOPs 3.11 bis 3.14 am heutigen Tage nicht weitergehend inhaltlich zu beraten, sondern erst in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.11.2017 die Beratung und Beschlussfassung vorzunehmen. Fragen und Anmerkungen sollten bereits im Vorfeld frühzeitig von den Fraktionen an die Verwaltung gerichtet werden, damit diese im Rahmen ihrer Abschlussvorlage darauf eingehen kann.

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 20.06.2017 - Nr. 27/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 20.06.2017 – Nr. 27/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Zwischenbericht zur Inklusionsplanung

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender schriftlicher Bericht des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zur Inklusionsplanung vor:

Stand des Gemeinsamen Lernens (GL) an Bielefelder Grundschulen im Schuljahr 2017/18

Im Schuljahr 2017/18 wird GL an den folgenden neunzehn Grundschulen in Bielefeld angeboten:

- GS Eichendorffschule
- GS Vogelruthschule
- GS Am Homersen
- GS Martinschule
- GS Volkeningschule
- GS Sudbrackschule
- GS Astrid-Lindgren-Schule
- GS Ubbedissen
- GS Bültmannshofschule
- GS Rußheideschule
- GS Bahnhofschule
- GS Dreekerheide
- GS Quelle
- GS Hans-Christian-Andersen
- GS Pläß (ingerichtet zum Schuljahr 2015/16) - GL im Aufbau, derzeit in Klassen1 bis 3
- GS Brake (GL ingerichtet zum Schuljahr 2015/16) - GL im Aufbau, derzeit in Klassen1 bis 3
- GS Stieghorst (GL ingerichtet zum Schuljahr 2015/16) - GL im Aufbau, derzeit in Klassen1 bis 3
- GS Milse (GL ingerichtet zum Schuljahr 2016/17) - GL im Aufbau, derzeit in Klassen1 bis 2
- GS Bückardt (GL ingerichtet zum Schuljahr 2016/17) - GL im Aufbau, derzeit in Klassen1 bis 2

In den genannten Schulen werden im Schuleingang in der Regel fünf bis sechs Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen. Je nach Förderschwerpunkt werden diese Schülerinnen und Schüler nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule oder aber nach den dem jeweiligen Förderschwerpunkt zugrundeliegenden Richtlinien und Lehrplänen gefördert.

Somit standen zum Schuljahresbeginn für Einschulungskinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen max. 114 Plätze im GL der genannten Grundschulen zur Verfügung.

Nach den Regelungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen, es sei denn die Eltern wünschen sich für Kind eine Förderschule als geeigneten Förderort.

Ein Antrag auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen ist somit nicht mehr erforderlich, da die allgemeine Schule der Regelförderort ist.

Im Schulamt für die Stadt Bielefeld wurden zum Einschulungstermin 01.08.2017 insgesamt 191 Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gem. § 52 SchulG - AO-SF) durchgeführt. In 20 Fällen wurde kein Förderbedarf festgestellt. Somit waren für 171 Schulanfänger Beschulungsvorschläge nach § 19 Abs. 5 SchulG NRW zu erarbeiten.

Im Rahmen einer Koordinierungskonferenz im April 2017 wurde in Kooperation mit den GL-Schulen der Primarstufe und dem Schulträger, unter Einbeziehung des Elternwunsches und dem Fokus auf eine möglichst wohnortnächste Beschulung, für jedes Kind ein Beschulungsvorschlag erarbeitet.

Im Ergebnis konnten so 65 Kinder entsprechend dem Wunsch der Eltern in das Gemeinsame Lernen der Primarstufenschulen empfohlen werden. In insgesamt 99 Fällen wurde von den Eltern ein Platz an einer Förderschule gewünscht. Diesen Wünschen konnte in allen Fällen entsprochen werden. In 2 Fällen konnte aufgrund des festgestellten Förderschwerpunktes (HK) dem Elternwunsch auf Einzelintegration an einer Regelschule entsprochen werden.

In einer zweiten Koordinierungskonferenz im Mai 2017 wurden Beschulungsvorschläge für insgesamt 151 Schülerinnen und Schüler erarbeitet, bei denen in den Klassen 1 – 3 erstmalig ein AO-SF-Förderbedarf festgestellt wurde. Hiervon haben sich in 32 Fällen die Erziehungsberechtigten für die Beschulung an einer Förderschule entschieden. In 104 Fällen konnte ein Platz im gemeinsamen Lernen angeboten werden und in 14 Fällen ergab sich nach sonderpädagogischer/schulärztlicher Begutachtung kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf.

Ein Kind ist zum Abschluss des Verfahrens ins Ausland verzogen.

Abschließend ist festzustellen, dass in den Eingangsklassen des Gemeinsamen Lernens der Primarstufe zum 01.08.2017 insgesamt noch 49 Plätze zur Verfügung stehen. Diese Plätze laufen hier nicht ins Leere, sondern werden in den kommenden Schuljahren zwingend benötigt für z. B. Kinder, bei denen in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) bzw. im dritten Jahr der Schuleingangsphase ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird oder für neu zugezogene Schülerinnen und Schüler. Vorrangiges Ziel in diesen Fällen ist es, den Kindern eine wohnortnahe Beschulungsmöglichkeit anbieten zu können und einen Schulwechsel möglichst zu vermeiden.

Übergang von der Primarstufe in die Sek I zum 01.08.2017

Gesamtfallzahl: 126 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf , davon werden derzeit 19 SuS an Förderschulen beschult

Vorhandene Platzzahl im GL an Bielefelder Schulen: 136 Plätze

Elternwunsch:

- In 124 Fällen haben die Eltern eine oder mehrere konkrete Schulen benannt, an denen ein Platz gewünscht wurde.
- Lediglich in 2 Fällen wurde keine konkrete Schule genannt.

Umsetzung des Elternwunsches:

- In 49 Fällen (38,88 %) konnte der Elternwunsch umgesetzt werden.
- In 77 Fällen konnte der konkrete Elternwunsch nicht umgesetzt werden, weil

- die Eltern keinen Schulwunsch genannt haben,
- eine zielgleiche Förderung bei Vorliegen einer Hauptschulempfehlung einen Schulplatz an einer Gesamtschule erforderlich macht,
- Regelungen der Schülerfahrtkostenverordnung entgegenstehen,
- nicht ausreichend Plätze an der gewünschten Schule vorhanden waren und ggf. keine Geschwisterkinder an der gewünschten Schule beschult werden
- die gewünschte Schule außerhalb Bielefelds lag und dort keine freien Plätze vorhanden waren.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Kooperativer Religionsunterricht an Schulen

Frau Seils, Evangelische Kirche von Westfalen, berichtet, dass katholische und evangelische Kinder ab dem Schuljahr 2018/2019 einen gemeinsamen Religionsunterricht besuchen können. Darauf hätten sich die drei evangelischen Landeskirchen und die katholischen Bistümer mit Ausnahme des Erzbistums [Köln](#) geeinigt. In einer gemeinsamen Presseklärung informierten die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelische Kirche im Rheinland, die Lippische Landeskirche sowie die Bistümer Münster, Essen, Paderborn und Aachen am 01.09.2017 über die Vereinbarung. In der Mitteilung heißt es, dass sich mit der Zusammenarbeit die beiden großen Kirchen auf die veränderte Schullandschaft einstellen, da die Zahl christlicher Schülerinnen und Schüler rückläufig sei.

Das Erzbistum Köln beteilige sich nicht und wolle die Ergebnisse des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes erst abwarten, da im Erzbistum Köln weiterhin mehr als jeder dritte Schüler katholisch sei und daher im Unterschied zu anderen Gebieten kein Handlungsdruck gesehen werde.

Schon jetzt komme es nicht selten vor, dass der evangelische oder katholische Religionsunterricht im Klassenverband erteilt werde. Das habe organisatorisch-praktische Gründe, wenn es etwa nur wenige katholische oder evangelische Kinder gebe. Diese Praxis sei aber weder mit dem Grundgesetz noch mit der Landesverfassung vereinbar. Demnach müsse der Unterricht immer an das jeweilige Bekenntnis gebunden sein.

Um den gemeinsamen katholisch-evangelischen Unterricht anbieten zu können, müssen die Grund- oder weiterführenden Schulen einen Antrag bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde stellen. Vor der Genehmigung wird das Einvernehmen mit den Kirchen hergestellt. Ein Wunsch sei dabei, dass Unterrichtspläne vorliegen, die auch einen Wechsel zwischen evangelischen und katholischen Religionslehrern vorsehen.

Nach Angaben der Evangelischen Kirche im Rheinland hätten sowohl das NRW-Schulministerium als auch die Bezirksregierungen die kirchliche Initiative begrüßt. Die weiterhin geltenden evangelischen und katholischen Lehrpläne sollten im Unterricht aufeinander bezogen und in entsprechende Unterrichtsplanungen einbezogen werden. Wie bisher könnten auch in Zukunft Schüler anderer Religionen mit Zustimmung der Lehrkraft am Religionsunterricht teilnehmen.

Nach Angaben des NRW-Schulministeriums hatten im Schuljahr 2016/2017 21.495 Lehrer/innen eine Lehrerlaubnis für katholische und 15.751 für evangelische Religion. Von den insgesamt rund 2,5 Millionen Schülern in NRW nahmen 674.776 Schüler am protestantischen Bekenntnis-Unterricht teil und 875.156 an der katholischen Religionslehre.

Der vom NRW-Schulministerium geänderte Runderlass zum Religionsunterricht an Schulen sei inzwischen an die Bezirksregierungen geschickt worden und werde im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Die Schulen werden sowohl über die Veröffentlichung im Amtsblatt als auch über gezielte Anschreiben der Schulaufsicht über die Möglichkeit des kooperativen Religionsunterrichts informiert. Zudem werden die Kirchen eintägige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte anbieten.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 25.08.2017 zum Verfahren bei der Abschulung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5245/2014-2020

Frage:

Welche Verwaltungswege sind von den jeweilig Beteiligten im Falle einer Abschulung einer Schülerin/eines Schülers einzuhalten?

Zusatzfrage:

Wer ist verantwortlich dafür, dass die Schülerin/der Schüler eine geeignete alternative Schule findet?

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort der Verwaltung vor:

Antwort:

Der in der Anfrage genannte Sachverhalt der „Abschulung“ wird in §§ 11 und 12 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I

(APO-S I) sowie in den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt und dort als „Wechsel der Schulform während oder nach der Erprobungsstufe“ bezeichnet. Folgende Beteiligte bzw. Verfahrensschritte werden genannt:

Die **Erprobungsstufenkonferenz** der Schule prüft vor Abschluss der Erprobungsstufe unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisher von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ob die gewählte Schulform weiterhin besucht werden soll. Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und ein **Beratungstermin** anzubieten. Nicht nach Klasse 7 versetzte Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Gymnasien, die die Klasse 6 an der bisherigen Schule nicht wiederholen dürfen, weil die dreijährige Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe ausgeschöpft ist, gehen nach **Wahl der Eltern** in die Klasse 7 einer Realschule bzw. einer Hauptschule, alternativ einer Gesamtschule oder einer Sekundarschule, über (§ 12 Abs. 3 und 4 APO-S I).

Die **abgebende Schule** verständigt spätestens drei Wochen vor dem Ende des Schulhalbjahres die von den Eltern **gewählte Schule**. Kann eine Schülerin oder ein Schüler dort nicht aufgenommen werden, sorgt die abgebende Schule im Einvernehmen mit den Eltern und bei Bedarf mit **Unterstützung der oberen Schulaufsichtsbehörde** für die Aufnahme an einer **anderen Schule** der von den Eltern gewünschten Schulform (Ziff. 12.1.1 der VV zu § 12 und VV zu 11 APO-S I).

Schulen aller Schulformen sind im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die die Schulform wechseln, verpflichtet (Ziff. 12.1.2 der VV zu § 12 APO-S I).

Die Aufnahmekapazität einer Schule wird vom **Schulträger** festgelegt (§ 46 Abs. 1 SchulG); diese nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung zu treffende Entscheidung, die auch bedarfsweise überplanmäßige Mehrklassen umfassen kann, bedarf der Genehmigung durch die **Obere Schulaufsicht** (§ 81 Abs. 2 SchulG).

Das Amt für Schule erhielt am 14.07.2017 die Information, dass in Bielefeld 34 Schülerinnen und Schüler die Gymnasien verlassen müssen, von denen 21 zum Schuljahr 2017/18 noch keinen neuen Schulplatz gefunden hätten.

Konkret liegt dem Amt für Schule eine Liste, Stand 17.07.2017, mit vier Schülern/innen des Helmholtz-Gymnasiums vor, die zum Schuljahr 2017/18 in die 7. Klasse einer Realschule oder einer Gesamtschule übergehen müssen. Davon hat ein Schüler die Aufnahmezusage der Luisenschule, die drei anderen werden noch auf Wartelisten städtischer und nicht-städtischer Schulen geführt und warten auf Entscheidungen.

Desweiteren ist beim Amt für Schule am 24.08.2017 die Problemanzeige eines Vaters eines Schülers des Ceciliengymnasiums eingegangen. Hier hat sich aber inzwischen herausgestellt, dass ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs läuft und in diesem Zusammenhang die weitere Beschulung des Schülers geklärt wird.

Weitere unversorgte Schülerinnen und Schüler nach Abschulung sind dem Amt für Schule aktuell nicht bekannt. Kapazitätserweiterungen in Form von Mehrklassen an Realschulen oder Gesamtschulen zur Aufnahme „abgeschulter“ Schülerinnen und Schüler sind deshalb derzeit nicht geplant. Unversorgte Schülerinnen und Schüler werden erforderlichenfalls einen Schulplatz durch Zuweisung der Oberen Schulaufsicht erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 28.07.2017 zur OGS zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5246/2014-2020

Frage:

Wie viele Kinder stehen derzeit (Schuljahr 2017/18) auf der Warteliste für einen OGS-Platz an Bielefelder Grundschulen?

Zusatzfrage 1:

Wie haben sich das Angebot und die Nachfrage seit Einführung der OGS entwickelt?

Zusatzfrage 2:

Wird der Zielwert von 75% Abdeckung mit OGS-Plätzen im Jahr 2022 nach Ansicht der Verwaltung einzuhalten sein oder eventuell sogar übererfüllt werden? Falls nein, was sind die Ursachen?

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort der Verwaltung vor:

Antwort auf die Frage:

Jedes Jahr im März erfolgt eine Erhebung über Kinder auf der Warteliste für OGS-Plätze an Bielefelder Primarschulen. Die Quote von Schülerinnen und Schülern (SuS), die für das Schuljahr 2017/2018 auf einen OGS-Platz warten, liegt mit 163 SuS bei unter 2,5 % von allen städtischen Primarschulkindern. Erfahrungsgemäß sinkt die Anzahl durch Nachrückmöglichkeiten zu Beginn eines Schuljahres, sodass weitestgehend eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Zu Beginn der OGS im Schuljahr 2004/05 wurden 671 Kinder in der OGS betreut. Im Schuljahr 2016/17 nahmen bereits 6.589 Kinder die OGS in Anspruch. Dies entspricht in Bezug auf die Gesamtschülerzahl einer Auslastung von 58 %. Die Auslastung steigt jährlich prozentual an:

	OGS Kin- der	Quote in % in Bezug auf Schü- lerzahl
SJ 2004/05	671	5%
SJ 2005/06	1854	15%
SJ 2006/07	2444	19%
SJ 2007/08	3308	26%
SJ 2008/09	3940	32%
SJ 2009/10	4420	36%
SJ 2010/11	4748	40%
SJ 2011/12	5182	44%
SJ 2012/13	5695	48%
SJ 2013/14	6037	51%
SJ 2014/15	6235	54%
SJ 2015/16	6260	55%
SJ 2016/17	6589	58%

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Ausgehend von den bisherigen Steigerungsraten zwischen 1-3% je Schuljahr dürfte im Jahr 2022 eine Deckung in Höhe von ca. 73 % erreicht werden. Dazu werden alleine bis 2019 ca. 500 OGS-Plätze durch Baumaßnahmen generiert. Zudem verfügen einige OGS-Standorte aktuell über nicht genutzte Aufnahmekapazitäten, die auszuschöpfen sind. Vor diesem Hintergrund gehen wir insgesamt von einer Deckung des Bedarfes aus.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.08.2017 zur Kinderbeteiligung in der OGS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5248/2014-2020

Frage 1:

In welchem Umfang und in welcher Qualität ist Kinderbeteiligung in der OGS in Bielefeld umgesetzt?

Zusatzfrage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Partizipation von Kindern in der OGS gemeinsam mit dem OGS-Qualitätszirkel weiterzuentwickeln und zu gewährleisten?

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld vor:

Antwort zu Frage 1:

Im Qualitätstableau der Qualitätsanalyse NRW ist der Aspekt der Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Inhaltsbereich 3 „Schulkultur“ fest verankert. Auch wenn nicht alle dort ausgewiesenen Kriterien in jeder Schule verpflichtend geprüft werden, so ist doch davon auszugehen, dass jede Schule sich intensiv mit der Verwirklichung des Anspruchs auf Partizipation auseinandergesetzt hat. Konkret sind an fast allen Bielefelder Grundschulen Mitwirkungsgruppen eingerichtet, die eine aktive Beteiligung der Kinder am Schulleben gewährleisten. Dabei ist allerdings die dezidierte Einbeziehung des offenen Ganztags an den einzelnen Schulstandorten unterschiedlich komplex ausgeprägt.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Die Serviceagentur ganztägig lernen/ Nordrhein-Westfalen richtet bezüglich ihres Beratungs- und Unterstützungsangebotes aktuell den Fokus auf das Themenfeld „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen“. Wie u. a. auch der entsprechenden Internetseite <http://www.ganzttag-nrw.de> zu entnehmen ist, unterstützt die Serviceagentur Ganztagschulen und ihre Partner dabei, Schülerpartizipation zu ermöglichen und auszubauen. Veröffentlichungen mit wissenschaftlichen und praxisbezogenen Inhalten sowie Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Lehr- und Fachkräfte sollen dazu beitragen, die Relevanz des Themas im Kontext der Schulentwicklung zu erhöhen und den Aufbau partizipativer Strukturen in der Praxis voranzubringen.

Darüber hinaus stehen zahlreiche Materialien zur Verfügung, die insbesondere auch im offenen Ganztag des Primarbereiches einsetzbar sind. Die Broschüre „Kinder beteiligen! Anregungen zur Umsetzung von Partizipation in offenen Ganztagschulen des Primarbereichs“ (hrsg. v. Janine Billies und Dörthe Heinrich) ist hier exemplarisch zu nennen. Das im Qualitätszirkel mitarbeitende Schulleitungsteam hat diese Broschüre auf einer Schulleitungs-Dienstbesprechung im vergangenen Schuljahr 2016/17 beworben.

Wünschenswert ist es, weitere Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, welche die Schulen dabei unterstützen können, die Partizipation von Kindern im OGS-Bereich systematisch und nachhaltig zu stärken.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 28.08.2017 zur Kündigung von OGS-Verträgen bei SuS mit Förderbedarf

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5280/2014-2020

Frage:

Wieviele Fälle gekündigter Verträge (sowohl seitens der Eltern als auch der Träger) von SuS mit festgestelltem Förderbedarf sind der Verwaltung bekannt?

Zusatzfrage 1:

Gibt es verwaltungsseitig einen Kenntnisstand über die Gründe für die Auflösung der Betreuungsverträge?

Zusatzfrage 2:

Wie wird eine weitere Betreuung dieser Kinder seitens der Verwaltung gewährleistet bzw. unterstützt?

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort der Verwaltung vor:

Antwort zur Frage und zur Zusatzfrage 1:

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschulen bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme (Rd.-Erl. des MSW vom 23.12.2010, Ziff. 1.2, Absatz 3).

Unterjährige Abmeldungen von der OGS kommen in der Praxis dennoch vor. Über solche Abmeldungen wird der Schulträger informiert, um den Einzug des Elternbeitrags zu beenden, sofern keine Beitragsfreiheit bestand. Die Anzahl der unterjährigen Abmeldungen und ihre Begründungen, sofern solche überhaupt angegeben werden, werden nicht statistisch erfasst. Sehr häufig ergibt sich aus dem Sachzusammenhang, dass umzugsbedingte Schulwechsel für die Abmeldung von der OGS ursächlich sind. Auch nachhaltiger Zahlungsverzug beim Elternbeitrag kann zur Abmeldung führen.

Ob bzw. in welchem Umfang sich Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unter den unterjährig von der OGS abgemeldeten Teilnehmern/innen befinden, ist der Verwaltung nicht bekannt. Individuelle Schülerdaten dieser Art werden mangels Rechtsgrundlage vom Schulträger nicht erhoben.

Den Mitarbeitern/innen des Amts für Schule sind aus langjähriger Vergangenheit vier Einzelfälle in Erinnerung, in denen sich Eltern ratsuchend an die Verwaltung gewandt haben, weil der Betreuungsvertrag vom OGS-Träger beendet oder nicht verlängert wurde. Grund war in allen Fällen, dass die betreffenden Kinder hochgradig aufsichtsbedürftig oder sich selbst- und fremdgefährdend verhielten, so dass eine Betreuung im personellen Rahmen der OGS nicht möglich war. Einer dieser Fälle war kürzlich beim Verwaltungsgericht Minden anhängig. Das Verwaltungsgericht hat den Ausschluss von der OGS als rechtmäßig bestätigt.

Antwort zur Zusatzfrage 2 (in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie):

Im Rahmen der Jugendhilfe haben Personensorgeberechtigte (= i.d.R. die Eltern) einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung des Kindes geeignet und notwendig ist (§ 27 SGB VIII). Die Gewährung einer Hilfe durch das Jugendamt setzt also voraus, dass eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, die Personensorgeberechtigten bereit sind, einen Antrag zu stellen und an der Hilfe mitzuwirken. Gemeinsam mit der Familie wird dann festgestellt, welches die notwendige und geeignete Unterstützung sein könnte. Die Möglichkeiten reichen von der ambulanten Betreuung der Familie über die Tagesgruppe bis hin zur stationären Unterbringung.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 28.08.2017 zu Sponsoring an Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5281/2014-2020

Frage:

Gibt es Kenntnisse über Sponsoring-Aktivitäten (nach § 99 Abs. 1 SchulG) an Bielefelder Schulen?

Zusatzfrage 1:

In welchem Umfang findet o.g. Sponsoring (Lernmittel oder andere Sachleistungen, Gelder, Dienstleistungen) bislang statt?

Zusatzfrage 2:

Durch welche Unternehmen, Krankenkassen und andere Institutionen findet sogenanntes Schul sponsoring statt?

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche **Antwort** der Verwaltung vor:

Sponsoring-Aktivitäten an Schulen unterliegen gleichermaßen wie Sponsoring in anderen städt. Aufgabenbereichen den Regelungen der Dienst-anweisung des Oberbürgermeisters zum Umgang mit Sponsoring vom 09.07.2007.

Unter Sponsoring versteht man üblicherweise finanzielle oder sonstige Zuwendungen durch Unternehmen gegen Nennung des Markennamens oder Sponsors zu Werbezwecken.

Dementsprechend ist Sponsoring kein uneigennütziges Mäzenatentum, sondern eine subsidiäre, materielle Unterstützung von Maßnahmen und Vorhaben zum wechselseitigen Vorteil sowohl des Sponsors als auch der Stadt Bielefeld durch Leistung und Gegenleistung. Sponsoring ist nach der Dienst-anweisung grundsätzlich erwünscht. Zur Finanzierung von

Veranstaltungen und Maßnahmen der Stadt Bielefeld dürfen Sponsoring-Mittel nur unter Beachtung der Dienstanweisung verwendet werden.

Danach erfolgt Sponsoring in Bielefeld stets im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Sponsor nach vorheriger steuerrechtlicher Prüfung durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen sowie Vorgangsprüfung und Erfassung in einer Sponsoringdatei durch das Rechnungsprüfungsamt.

Das Amt für Schule berät die Schulen und die Fördervereine über die zu beachtenden Regelungen und das Verfahren. In der Mehrzahl der Fälle hören wir nach der Beratung nichts mehr über die angesprochenen Sponsoringmaßnahmen. Oft handelt es sich auch nicht um Schul sponsoring, sondern um Spenden oder anderweitige Maßnahmen, für die die Richtlinien zum Schul sponsoring nicht einschlägig sind (so z.B. Osningsschule, 09/2014, Finanzierung eines Schulgartens durch die Fa. Schüco). Uneigennützige Spenden Dritter an die Schulen oder Fördervereine unterfallen nicht dem Begriff und den Regularien des Sponsorings.

Folgende Schul sponsoringmaßnahmen der jüngeren Zeit sind nach der DA Sponsoring bearbeitet worden:

Stiftsschule, Juli 2017 (geplante Maßnahme, bislang kein Vertrag!)
Finanzierung eines Open Sunday durch die BKK Dürkopp-Adler, der Apfelbaumpflanzung und Pflege auf den künftigen Naturlernort durch die Fa. Otte und von Schulungsmaterialien (Pedalos, Pylone und Seile) durch die BKK Dürkopp-Adler.

Martinschule, Juli 2017 (geplante Maßnahme, bislang kein Vertrag!)
Finanzierung von Rollern und Wipp-boards durch die BKK Dürkopp-Adler

Rudolf-Rempel-Berufskolleg, Okt. 2014 (Vertrag liegt vor)
Zuschuss zur schulseitigen Mitfinanzierung des Aufzugs zum Bistro durch die Firma Dreckshage in Höhe von 1000 Euro.

Diesterwegschule und Martinschule, 2012 und 2013 (Verträge liegen vor)
Finanzierung von Hausaufgabenheften durch verschiedene Sponsoren, Höhe zwischen 20 € und 250 €.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 29.08.2017 zur Sicherstellung der schulischen Versorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5288/2014-2020

Frage:

Was unternimmt die Verwaltung, um keine schulische Unterversorgung entstehen zu lassen?

Zusatzfragen:

Was wird das voraussichtlich insgesamt kosten?

Wie viel von dem genannten Betrag ist sicher gegenfinanziert?

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche **Antwort** der Verwaltung vor:

Die Verwaltung hat der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 24.04.2017 eine Prognose der Schülerzahlenentwicklung beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I für die Schuljahre 2018/19 bis 2026/27 vorgelegt und dabei alle Kinder im Alter bis zu 10 Jahren berücksichtigt, die aktuell in Bielefeld gemeldet sind bzw. jetzt Grundschulen und Kindertageseinrichtungen besuchen und die voraussichtlich an Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld angemeldet werden. Am Ende des Prognosezeitraums werden für diese Schülerinnen und Schüler bis zu 105 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I (5. Klassen) und danach aufbauend gleich viele Klassen in den aufsteigenden Jahrgängen benötigt. Unter Berücksichtigung aktueller schulorganisatorischer Maßnahmen haben die genannten städt. Schulen eine Aufnahmekapazität für bis zu 84 Eingangsklassen. Der Saldo von 21 Klassen entspricht rechnerisch der Kapazität von sieben jeweils dreizügigen Schulen.

Die AG SEP hat die Verwaltung daraufhin beauftragt, ein Handlungskonzept zu erarbeiten, um langfristig ausreichenden Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Das Konzept soll gestuft vorsehen:

- *die Folgenutzung von Hauptschulgebäuden,*
- *den Ausbau von Schulgebäuden zur Erhöhung der Zügigkeiten und*
- *den Neubau von Schulgebäuden.*

Die Entwicklung der Bedarfe in den Schulformen sowie in den Stadtbezirken und der Elternwille sind dabei zu berücksichtigen. Die anstehende flächendeckende Elternbefragung wird dabei neue Grundlagendaten für den weiteren Planungsprozess liefern. Es soll allerdings nicht ausschließlich eine Orientierung an der Nachfrage erfolgen, sondern auch durch die gezielte Implementierung von schulischen Angeboten die Nachfrage gesteuert werden.

Die Errichtung von zwei neuen Sekundarschulen, die Errichtung einer zusätzlichen Realschule, die Erweiterung der Gesamtschule Quelle um einen Zug und nicht zuletzt die Fortführung der Sekundarschule Bethel sind wichtige Schritte zur Deckung des Schulplatzbedarfs der kommenden Jahre. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen des beauftragten Konzepts erarbeitet.

Zu Kosten und Finanzierung können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Investitionskostenzuschüsse von Land und Bund in erheblicher Höhe sind zwingend erforderlich.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Ausweisung von Flächen als naturnahe Lern- und Spielorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5123/2014-2020

Herr Schelp, Amt für Verkehr, stellt das Handlungskonzept eines ganzheitlichen Interventionskonzeptes zur schulischen Mobilitätsförderung in Bielefelder Grundschulen (GIM-BI) anhand eines Schaubildes (Anlage zur Niederschrift) vor und berichtet über die Einbettung dieses Konzeptes in bisherige Projekte.

Herr Schelp berichtet, dass die Stadt Bielefeld im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2016 an dem durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Mehr Freiraum für Kinder“ teilgenommen hat. Ziel dieses Projektes war es, Kindern kinderfreundliche Lebensräume zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich sicher, gerne und vermehrt bewegen. In Bielefeld wurde die Zielgruppe der Grundschülerinnen/Grundschüler mit ihrem Schulweg und ihrem Lern- und Spielverhalten in den Fokus des Projektes genommen. Mit dem Projekt wurde die Gelegenheit genutzt, nahtlos an das europäische Mobilitätsprojekt STARS (Sustainable Accreditation and Recognition for Schools) anzuschließen und vier ausgezeichnete Grundschulen für eine Teilnahme am Projekt „Mehr Freiraum für Kinder“ zu gewinnen. Ergebnis dieses Projektes „Mehr Freiraum für Kinder“ ist das vorgestellte Handlungskonzept eines ganzheitlichen Interventionskonzeptes zur schulischen Mobilitätsförderung in Bielefelder Grundschulen bestehend aus einem pädagogischen Interventionsprogramm, einer Schulwegsicherheitsanalyse und der Bereitstellung von attraktiven naturnahen Lern- und Spielflächen, die ein entdeckendes Lernen im Unterricht und ein Freispiel in der OGS fördern soll. Die naturnahen Lern- und Spielorte sollen attraktive Flächen für einen bewegten, interessanten und damit kindgerechten Unterricht bieten. Das pädagogische Handlungskonzept sieht vor, dass die Schülerinnen/Schüler bereits ab der ersten Klasse die naturnahen Lernorte verstärkt zu Fuß (bis 3.

Klasse) und mit dem Fahrrad (4. Klasse) aufsuchen. Hierdurch werden verschiedenste positive Effekte für die Schülerinnen und Schüler erwartet, wie z.B. der Kompetenzerwerb im Umgang mit verschiedenen Verkehrssituationen, die Fähigkeit, den Schulweg selbstbestimmt und sicher zurückzulegen, die Schaffung von Anreizen zur verstärkten Nutzung von klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln über das Grundschulalter hinaus, die Stärkung naturkundlicher Kenntnisse und des Naturschutzes und die Ermutigung, die Naturräume vermehrt in ihrer selbstbestimmten Freizeit zum Zwecke des Freispiels aufzusuchen.

An dem Projekt „Mehr Freiraum für Kinder“ nahmen mit der Frölenbergschule (Stadtteil: Brackwede), der Diesterwegschule (Stadtteil: Mitte), der Martinschule (Stadtteil: Gadderbaum) und der Stiftsschule (Stadtteil: Schildesche) vier Grundschulen teil, die bereits vor dem Projekt viele Aktivitäten auf dem Gebiet der Mobilitätsförderung durchführten. Diese Schulen haben sich bereit erklärt, an der Gestaltung der naturnahen Lernorte mitzuarbeiten und diese im Rahmen des Unterrichts regelmäßig aufzusuchen. In 2017/2018 werden erste Erfahrungen der Schulen abrufbar sein. Ziel ist, daraus zu lernen und weitere Projekte mit Grundschulen zu initiieren. Acht weitere Grundschulen hätten zwischenzeitlich ihr Interesse an der Gestaltung naturnaher Lernorte bekundet.

Zu den Kosten für die Umgestaltung/Gestaltung der einzelnen Flächen erläutert Herr Schelp, dass diese sich nicht im Vorfeld taxieren lassen, da es sich um Orte mit unterschiedlichen infrastrukturellen und topographischen Gegebenheiten handelt. Die jeweilige Finanzierung werde wie üblich zu gegebener Zeit den Beschlussvorlagen beigelegt.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) begrüßt das Projekt außerordentlich und sieht auch positive Effekte desselben über die Schülerinnen und Schüler hinaus für die gesamte Bielefelder Stadtgesellschaft. Aus ihrer Sicht wäre eine Ausweitung des Projektes auf alle Bielefelder Schulen wünschenswert. Sie bittet die Verwaltung, die Vorlage auch in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Herr Schelp erläutert, dass das Projekt z.Zt. mit Hilfe von Sponsorengeldern von Krankenkassen finanziert werde. Im Falle einer Ausweitung und sogar Verstärkung des Projektes sei aus seiner Sicht die Zurverfügungstellung von sächlichen und personellen Ressourcen seitens der Stadt Bielefeld notwendig.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnet das Projekt als hervorragend. Eine flächendeckende Umsetzung sei sicherlich schwierig, es sollten jedoch aus ihrer Sicht alle Schulen die Möglichkeit erhalten, am Projekt teilzunehmen, die dies tatsächlich wünschen. Die Stadt Bielefeld sollte nach Auffassung von Frau Pfaff unter der Voraussetzung, dass die Krankenkassen das Projekt finanzieren, ebenfalls ihrerseits sächliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Nach Abschluss der Diskussion spricht sich der Schul- und Sportausschuss für eine Einführung des „Ganzheitlichen Interventionskonzeptes zur schulischen Mobilitätsförderung in Bielefelder Grundschulen (GIM-BI)“ nach offiziellem Abschluss des Landesprojektes „Mehr Freiraum für Kinder“ im Dezember 2017 und die Sicherstellung einer hierfür erforderlichen Personal- und Mittelausstattung aus.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss begrüßt die Identifizierung, Ertüchtigung und kindgerechte Erschließung von Flächen für naturnahe Lern- und Spielorte und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6

Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE melden für 2017 insgesamt **464** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **176** Kinder
Sek I: **207** Kinder und Jugendliche
Sek II: **81** Jugendliche (die Zahlen für August werden nachgeliefert)

In der Primarstufe waren zum Stichtag 31.08.2017 6 Kinder und in der Sek I 7 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess.

Die Anzahl der Jugendlichen im Vermittlungsprozess der Sek II waren zum Stichtag 31.08.2017 noch nicht verfügbar.

In den letzten beiden Wochen vor den Ferien haben alle SEK1-Schulen 225 frei werdende Plätze für das neue Schuljahr gemeldet, so dass die in den Sommerferien neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler schnell verteilt werden konnten.

Aktuell läuft eine entsprechende Abfrage bei den Grundschulen, die bisher 294 freie Plätze für das kommende Schuljahr gemeldet haben.

Mit dem neuen Schuljahr werden die Überschriften gemäß des Erlasses „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ in der Fassung vom 28.06.2016 (BASS 13-63 Nr.3) übernommen.

Der neue Kooperationsvertrag (gültig ab 01.08.2017) zwischen Schulamt und Kommunalen Integrationszentrum sieht vor, dass zukünftig auch alle Grundschüler zur Beratung ins KI eingeladen werden, damit werden die Spalten zur Differenzierung ab August keine Aussagekraft mehr haben und zum neuen Jahr entfallen.

Eingerichtete Sprachfördergruppen, Klassen zur vorübergehenden Beschulung und Internationale Förderklassen zum neuen Schuljahr :

- Öffentliche Grundschulen (-1):
Die Bültmannshofschule hat keine Sprachfördergruppe mehr, sie ist sowohl räumlich als auch kapazitätsmäßig voll ausgelastet.
- Öffentliche Hauptschulen (-2):
Die Hauptschule Heepen fällt mit 2 KvB raus.
- Öffentliche Realschulen (+4):
Die Realschule Heepen übernimmt die beiden KvB der Hauptschule Heepen.
Die Luisenschule und die Realschule Senne erhalten jeweils eine zusätzliche Sprachfördergruppe zur Unterstützung der ins Regelsystem aufgenommenen neu zugewanderten SuS.
- Öffentliche Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen (±0):
Hier gibt es keine Veränderungen.
- Öffentliche Berufskollegs:
Am 07.09.2017 findet die Schulleiterdienstbesprechung der öffentlichen Berufskollegs statt. Danach wird es hierzu Auskunft geben, die dann zum Schul- und Sportausschuss am 10.10.2017 dokumentiert wird.
- Private Berufskollegs:
 - o Das Tor 6 nimmt an der Schulleiterdienstbesprechung der öffentlichen Berufskollegs teil und meldet entsprechend.
 - o Das Kerschensteiner Berufskolleg hat 2 Internationale Förderklassen (letztes Schuljahr 1 IFK) bereits bestätigt.
- Private Gymnasien (±0):
Hier gibt es keine Veränderungen.
- Öffentliche Weiterbildungskollegs (+4):
Die Weiterbildungskollegs haben alle aufgestockt. Die Abendrealschule und das Oberstufenkolleg von 1 auf 2, das Westfalenkolleg und das Abendgymnasium von 0 auf 1, sodass wir hier 4 Internationale Förderklassen mehr als im Schuljahr 2016/2017 haben!

Weitere Einzelheiten der Mitteilung können der Anlage zur Niederschrift entnommen werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Elternbefragung zur Schulwahl in der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5191/2014-2020

Die FDP legt folgende (Änderungs-) Anträge zum TOP vor:

Antrag der FDP auf Aufschiebung der Gründung der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und der damit verbundenen Elternbefragung

Angesichts der großen und überwiegend unerledigten Aufgaben in der Schulentwicklung beschließt der Schul- und Sportausschuss die Aufschiebung der Gründung der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und der damit verbundenen Elternbefragung zunächst um ein Jahr.

Änderungsantrag der FDP zum Beschlussvorschlag der Drucksache 5191/2014-2020

Nach Punkt 1 wird eingefügt:

2.

Da es sich bei der Befragung um eine Alternativwahl zwischen Real- und Sekundarschulen handelt, gilt der Grundsatz der gleichberechtigten Darstellung der Schulformen. Neben Informationen zu den angestrebten Sekundarschulen erhalten so auch die jeweiligen Realschulen Gelegenheit, auf den geplanten Informationsveranstaltungen ihr jeweiliges pädagogisches Konzept vorzustellen.

3.

Die Grundschulen im Einzugsbereich der neuen Schulen werden gebeten, in den Beratungsgesprächen mit Eltern für den Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I beiden alternativen Schulangeboten den gleichen Stellenwert einzuräumen und diese Beratung möglichst vor der Elternbefragung durchzuführen.

4.

s. Nr. 2 des Beschlussvorschlags

Herr Schlifter begründet die Anträge der FDP.

Der Antrag auf Aufschiebung der Gründung der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und der damit verbundenen Elternbefragung erfolgt vor dem Hintergrund der schulentwicklungsplanerischen Prognosen, dass bis zum Schuljahr 2026/27 Schulplatzkapazitäten von ca. sieben dreizügigen Schulen fehlen werden. Herr Schlifter verweist diesbzgl. auf die unter TOP 3.3.6 am heutigen Tag beratenen Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sicherstellung der schulischen Versorgung, Drucksache-Nr. 5288/2014-2020. Arbeitskapazitäten in Verwaltung, Politik und Schulen sollten daher nicht durch umfangreiche Aufgaben im Zusammenhang mit der einseitigen Errichtung neuer Sekundarschulen unter gleichzeitiger Auflösung funktionierender Realschulen gebunden,

sondern zielorientiert für die weitere notwendige gesamtstädtische und alle Schulformen umfassende qualifizierte Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung der Themen Digitalisierung und Inklusion eingesetzt werden. Die Errichtung von Sekundarschulen werde von der FDP zudem, wie bereits mehrfach in den zurückliegenden Sitzungen erklärt, als nicht sinnvoll erachtet, da diese Schulform nach Auffassung der FDP zwar im ländlichen Raum durchaus seitens der Eltern und Schülerinnen und Schüler angenommen werden könne, jedoch nicht in Großstädten in Konkurrenz zum bestehenden anderweitigen breiten Schulformangebot. Dies würden auch die seit Jahren zurückgehenden Anmeldezahlen zu den Sekundarschulen in Großstädten dokumentieren. Zudem könne die FDP keine Anzeichen dafür erkennen, dass die Errichtung städtischer Sekundarschulen in Bielefeld tatsächlich dem Elternwillen entspreche. Die Nachfrage nach der Sekundarschule der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel könne jedenfalls nicht als Hinweis für den Elternwillen auf Errichtung einer städtischen Sekundarschule herangezogen werden.

Der Änderungsantrag der FDP zum Beschlussvorschlag der Drucksache 5191/2014-2020 komme dann zum Tragen, sofern der Antrag auf Aufschiebung der Gründung der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und der damit verbundenen Elternbefragung abgelehnt werde. Für diesen Fall wolle die FDP mit ihrem Antrag Neutralität und Chancengleichheit zwischen den Schulformen in den Informationsveranstaltungen und dem gesamten weiteren Verfahren sicherstellen.

Herr Müller berichtet, dass die Elternbefragung, die bis zum 27.09.2017 durchgeführt wird, neben den beiden neuen Sekundarschulen auch alle anderen weiterführenden Schulformen berücksichtigen wird und eine proportionale Hochrechnung auf Basis einer fiktiven vollen Befragungsteilnahme aller Eltern vorgesehen ist, um den zukünftigen Bedarf nach Schulplätzen aller Schulformen besser prognostizieren zu können. Die vorherige Ankündigung der Hochrechnung ist nach der geltenden Rechtslage vorgeschrieben. Als Grundlage für den Errichtungsbeschluss der neuen Sekundarschulen sowie ggf. weitere schulorganisatorische Entscheidungen wird die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss in seiner nächsten Sitzung neben dem hochgerechneten auch das reale Befragungsergebnis vorstellen; beides auf Basis der wohnungsnahen Grundschuleinzugsbereiche schulscharf sowie stadtbezirklich und gesamtstädtisch kumuliert. Diese Darstellung wird Erkenntnisse über zu erwartende stadtbezirkliche Bedarfsschwerpunkte und Schülerwanderungen mit Auswirkungen auf Schulwege und Schülerbeförderungskosten bringen. Alle Eltern erhalten ein Anschreiben, den Fragebogen sowie Informationen über die Schulen und verschiedenen Schulformen. Für die beiden neuen Sekundarschulen werden noch Flyer erstellt und mitverschickt, die in möglichst verständlicher Form die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Konzepte sowie die Unterscheidungsmerkmale der neuen Schulen zum bestehenden Schulangebot darstellen. Informationsveranstaltungen sind am 18.09.2017 (Aula Kuhloschule) und am 20.09.2017 (Aula der Brodhagenschule) terminiert, in denen sich interessierte Eltern über die geplanten neuen Sekundarschulen informieren können. Die Grundschulen im Einzugsbereich der neuen Schulen wurden gebeten, in den Beratungsgesprächen mit Eltern für den Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I dem neuen Schulangebot besonderen Stellenwert einzuräumen (jedoch nicht die Schulform Sekundarschule gegenüber den anderen Schulformen zu präferieren zur Wahrung der

Chancengleichheit und Neutralität) und diese Beratung möglichst vor der Elternbefragung durchzuführen. Bei der Online-Beantwortung des Fragebogens im Internet wird die Auswahl unter bis zu 16 Sprachen möglich sein, so dass Sprachbarrieren kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an der Befragung sein werden.

An der weiteren Beratung und Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Grün und Frau Pfaff (beide Bündnis 90/Die Grünen), Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Herr Schliffler (FDP), Herr Krollpfeiffer (BfB), Herr Schatschneider (Die Linke), Herr Pause (Stadtelternrat), Herr Vorsitzender Nockemann sowie Herr Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Herr Wandersleb, Herr Kleinkes und Frau Pfaff betonen in ihren Wortbeiträgen, dass sie weder seitens der Verwaltung noch seitens der Schulen und Schulaufsicht die Wahrung von Neutralität und Chancengleichheit zwischen den Schulformen in Frage stellen würden und die Anträge der FDP abgelehnt würden. Die Schulform Sekundarschule solle die anderen Schulformen, insbesondere die Schulform Realschule, nicht ersetzen, sondern als zusätzliches erweitertes Alternativangebot den Schülerinnen und Schülern und Eltern in Bielefeld unterbreitet werden.

Nach Auffassung von Herrn Wandersleb biete die Schulform Sekundarschule optimale Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung der Kinder unabhängig von ihrem Leistungsvermögen, da hier alle Bildungsabschlüsse erreicht und Abschlüssen bis zur 9. Klasse vermieden werden könnten. Die Schulform Sekundarschule solle als vierte Schulform neben der Realschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium das Schulangebot in Bielefeld zum Wohle der Kinder in der Stadt als Alternativangebot erweitern und nicht als Ersatzangebot gelten.

Herr Kleinkes betont, dass gerade der von Herrn Schliffler bemängelte fehlende Elternwille durch die mit der vorliegenden Beschlussvorlage zu beschließende Elternbefragung festgestellt werden solle. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der FDP nicht nachvollziehbar. Sollte das Ergebnis der Elternbefragung zeigen, dass die Schulform Sekundarschule seitens der Eltern als Alternativangebot gewollt sei, dann werde die Errichtung der beiden geplanten Sekundarschulen auf den Weg gebracht werden. In diesem Zusammenhang müsse klargestellt werden, dass die Realschulen Bosse und Kuhlo in Verbindung mit der Errichtung der Sekundarschulen nicht unmittelbar, sondern auslaufend aufgelöst würden, so dass alle derzeitigen Schülerinnen und Schüler dieser beiden Realschulen ihre Realschullaufbahn bis zu ihrem Abschluss fortsetzen könnten.

Zu den Standorten der Sekundarschulen weist Herr Kleinkes darauf hin, dass diese bewusst nicht in Außenbezirken der Stadt, sondern innenstadtnah gewählt worden seien, damit die Sekundarschulen in direkten „Wettbewerb“ zu den anderen Schulformen treten und sich damit konzeptionell als neue Schulform beweisen müssten.

In der weiteren Diskussion werden das Verfahren und die Vor- und Nachteile einer proportionalen Hochrechnung des Ergebnisses der Elternbefragung auf Basis einer fiktiven vollen Befragungsteilnahme aller Eltern besprochen.

Herr Kleinkes hält eine Hochrechnung der Ergebnisse für unverständlich und nicht unproblematisch und lehnt diese daher ab. Er bittet um getrennte Abstimmung der im Beschlussvorschlag vorgeschlagenen Verfahrensschritte, so dass eine getrennte Abstimmung zur Frage der Hochrechnung möglich ist.

Nach Auffassung von Herrn Krollpfeiffer seien sowohl die Elterninformation als auch der Fragebogen und insbesondere der Flyer zur Sekundarschule sehr einseitig zugunsten der Schulform Sekundarschule gewichtet.

Herr Pause bedankt sich für den Stadtelternrat für die Möglichkeit der Eltern, durch Teilnahme an der Elternbefragung ihren Elternwillen dokumentieren zu können. Eine Hochrechnung der Ergebnisse hält er jedoch ebenso wie Herr Kleinkes für problematisch.

Frau Rammert vertritt die Auffassung, dass eine Hochrechnung ggf. die Motivation der Eltern auf Teilnahme an der Elternbefragung steigern könnte.

Herr Wandersleb befürwortet eine Hochrechnung, da diese grundsätzlich der Entscheidungsfindung dienen könne.

Herr Schätz, für die Schulform Sekundarschule bei der Bezirksregierung Detmold zuständiger Schulaufsichtsbeamter, erklärt, dass die pädagogischen Konzepte der Sekundarschulen vom Dezernat 44 geprüft und genehmigt worden seien. Zu den in der Diskussion aufgeworfenen Fragen „fünf Gesamtschulen in Bielefeld“ „im Flyer dargestellte Nichtabschulung in der Schulform Sekundarschule“ erläutert Herr Schätz, dass mit den vier städtischen Gesamtschulen und der Georg-Müller-Gesamtschule insgesamt fünf Gesamtschulen in Bielefeld zur Wahl stehen würden. Eine Abschulung komme in der Schulform Sekundarschule aufgrund des integrierten Systems wie auch in der Schulform Gesamtschule erst ab der Jahrgangsstufe 9 in Betracht. Dies sei in der maßgeblichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Gesamtschulen und Sekundarschulen entsprechend verankert. Diese integrierten Schulformen würden damit auf der einen Seite eine individuelle Förderung ohne Abschulungen, auf der anderen Seite alle Bildungsabschlüsse bis hin zum Abitur ermöglichen.

Nach Abschluss der Diskussion wird zunächst über die Anträge der FDP abgestimmt.

Antrag der FDP auf Aufschiebung der Gründung der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und der damit verbundenen Elternbefragung

Angesichts der großen und überwiegend unerledigten Aufgaben in der Schulentwicklung beschließt der Schul- und Sportausschuss die Aufschiebung der Gründung der Sekundarschulen Gellershagen und Königsbrügge und der damit verbundenen Elternbefragung zunächst um ein Jahr.

-einstimmig (bei einer Enthaltung) abgelehnt-

Änderungsantrag der FDP zum Beschlussvorschlag der Drucksache 5191/2014-2020

Nach Punkt 1 wird eingefügt:

2.

Da es sich bei der Befragung um eine Alternativwahl zwischen Real- und Sekundarschulen handelt, gilt der Grundsatz der gleichberechtigten Darstellung der Schulformen. Neben Informationen zu den angestrebten Sekundarschulen erhalten so auch die jeweiligen Realschulen Gelegenheit, auf den geplanten Informationsveranstaltungen ihr jeweiliges pädagogisches Konzept vorzustellen.

3.

Die Grundschulen im Einzugsbereich der neuen Schulen werden gebeten, in den Beratungsgesprächen mit Eltern für den Übergang Primarstufe – Sekundarstufe I beiden alternativen Schulangeboten den gleichen Stellenwert einzuräumen und diese Beratung möglichst vor der Elternbefragung durchzuführen.

4.

s. Nr. 2 des Beschlussvorschlags

-bei einer dafür-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt-

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im September 2017 eine Befragung der Eltern aller Dritt- und Viertklässler der städtischen Grundschulen über die voraussichtlich gewünschte weiterführende Schule/Schulform in der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 durchzuführen.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

2. Den zu befragenden Eltern der knapp 6000 Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass eine Hochrechnung des Befragungsergebnisses auf eine fiktive volle Befragungsteilnahme erfolgt.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

3. Dem Schul- und Sportausschuss sind zusätzlich zum hochgerechneten Befragungsergebnis die realen Befragungsergebnisse schulscharf sowie stadtbezirklich und gesamtstädtisch kumuliert vorzulegen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3.8

Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Sekundarschule Königsbrügge am Standort Fritz-Reuter-Straße 30 und Absichtsbeschluss zur auslaufenden Schließung der Kuhloschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5192/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes für die Sekundarschule Königsbrügge. Das Konzept sei in enger Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Schulen und Schulformen in kürzester Zeit mit hervorragenden Ergebnissen erarbeitet und inzwischen mit der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Schulaufsichtsbehörde abgestimmt worden.

Herr Schätz, für Sekundarschulen zuständiger Schulaufsichtsbeamter bei der Bezirksregierung Detmold, und Frau Fleth, Schulleiterin der Kuhlo-Realschule und Leiterin der Arbeitsgruppe „Pädagogisches Konzept Sekundarschule Königsbrügge“, berichten ausführlich sowohl zum pädagogischen Konzept als auch zu hiermit verbundenen inhaltlich-organisatorischen Aspekten.

Herr Schätz erklärt, dass das pädagogische Konzept der geplanten Sekundarschule Königsbrügge seitens der Bezirksregierung Detmold als vollumfänglich hervorragend beurteilt werde und daher hierzu ein positiver Bescheid ergangen sei.

Zur im Konzept gewählten teilintegrierten Organisationsform erläutert Herr Schätz, dass diese regelmäßig im Bereich der Schulform Sekundarschulen als geeignete Organisationsform gewählt werde. Eine kooperative Organisationsform, in der Bildungsgänge nebeneinander angeboten würden, widerspreche dem zugrundeliegenden integrativen Konzept der neuen Schulform Sekundarschule und komme daher grundsätzlich für diese Schulform nicht in Betracht. Eine vollintegrierte Organisationsform, die sich vor allem durch eine Binnendifferenzierung in ansonsten gleichen Kurse bzw. Bildungsgängen auszeichne, sei zwar für die Sekundarschule grundsätzlich möglich, jedoch würden die Sekundarschulen in der Regel in der teilintegrierten Organisationsform geführt, die sowohl eine Binnendifferenzierung als auch eine Außendifferenzierung in verschiedenen Kursen ermögliche. Diese teilintegrierte Organisationsform mit äußerer und innerer Differenzierung sei für Gesamtschulen rechtlich sogar vorgeschrieben.

An der sich an die Ausführungen anschließenden Frage- und Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Grün und Frau Pfaff (beide Bündnis 90/Die Grünen), Herr Krollpfeifer (BfB), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Herr Heine (Seniorenrat), Herr Schätz und Frau Fleth sowie Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Herr Müller berichtet, dass alle Eltern der Dritt- und Viertklässler kurzfristig ein Anschreiben, den Elternfragebogen zur Schulwahl in der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 sowie Informationen über die Schulen und verschiedenen Schulformen erhalten werden. Für die beiden neuen Sekundarschulen werden noch Flyer erstellt und mitverschickt, die in möglichst verständlicher Form die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Konzepte sowie die Unterscheidungsmerkmale der neuen Schulen zum bestehenden Schulangebot darstellen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass für den 18.09.2017 (Aula Kuhloschule) und den 20.09.2017 (Aula der Brodhagenschule) Informationsveranstaltungen terminiert sind, in denen sich interessierte Eltern über die geplanten neuen Sekundarschulen informieren können. Die Grundschulen im Einzugsbereich der neuen Schulen wurden zudem gebeten, in den Beratungsgesprächen mit Eltern für den Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I dem neuen Schulangebot besonderen Stellenwert einzuräumen (jedoch nicht die Schulform Sekundarschule gegenüber den anderen Schulformen zu präferieren zur Wahrung der Chancengleichheit und Neutralität) und diese Beratung möglichst vor der Elternbefragung durchzuführen.

Aufgrund von Nachfragen erläutert Herr Schätz zur Sicherstellung der Lehrerversorgung, dass bislang noch kein Lehrermangel im Bereich der Sekundarschulen in Großstädten bestehe, dieser Aspekt zukünftig jedoch durchaus nicht unproblematisch sei. Aktuelle Probleme mit der Lehrerversorgung seien derzeit weniger im Regelschulsystem als vielmehr im Bereich des sonderpädagogischen Schulsystems vorhanden. Die Schulleitungsstelle werde erst besetzt werden können zum Zeitpunkt der Errichtung der Sekundarschule. Diesbezüglich würden seitens der Schulaufsicht keine Probleme erwartet. Bewerbungen könnten sich auf die ausgeschriebene Stelle Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich mit der Note 1 oder 2 das Eignungsfeststellungsverfahren von Qualis NRW durchlaufen hätten oder ihre Fähigkeit zur Amtsausübung durch bereits praktizierte Schulleitungstätigkeit nachweisen könnten.

Nach Abschluss der Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Mitte zur auslaufenden Schließung der Kuhloschule:

- 1. Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende Sekundarschule Königsbrügge wird genehmigt. Der formelle Errichtungsbeschluss zum Schuljahr 2018/19 als dreizügige Schule in teilintegrierter Organisationsform wird im Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung gefasst.**
- 2. Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt.**
- 3. Mit Errichtung der Sekundarschule Königsbrügge soll die Kuhloschule auflösend geschlossen werden und zum Schuljahr 2018/19**

kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Schülerinnen und Schüler der Kuhloschule sollen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fortsetzen können. Der formelle Auflösungsbeschluss der Kuhloschule wird zusammen mit dem Errichtungsbeschluss für die Sekundarschule Königsbrügge gefasst.

4. Für den Fall, dass die Sekundarschule Königsbrügge mangels ausreichendem Bedürfnis für diese Schulform bzw. diese Schule zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, soll die Kuhloschule als Realschule weitergeführt werden.

5. Die Schulkonferenz der Kuhloschule ist zur beabsichtigten auflösenden Schließung der Schule anzuhören. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die gem. § 80 Abs. 2 SchulG erforderliche Anhörung der Nachbarschulträger, die durch die vorgenannten Planungen in ihren Rechten betroffen sein können, bereits jetzt vorzunehmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Sekundarschule Gellershagen, Am Brodhagen 50, und Absichtsbeschluss zur auflösenden Schließung der Bosseschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5193/2014-2020

Herr Müller weist zunächst zum pädagogischen Konzept darauf hin, dass es auf Seite 23, Ziff. 4 „Abschlüsse“, 2. Spiegelpunkt: Mittlerer Schulabschluss, Fach**o**berschulreife, nicht Fach**h**ochschulreife heißen muss.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes für die Sekundarschule Gellershagen. Das Konzept sei in enger Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Schulen und Schulformen in kürzester Zeit mit hervorragenden Ergebnissen erarbeitet und inzwischen mit der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Schulaufsichtsbehörde abgestimmt worden.

Herr Schätz, für Sekundarschulen zuständiger Schulaufsichtsbeamter bei der Bezirksregierung Detmold, und Herr Witteborg, Schulleiter der Anne Frank Gesamtschule in Gütersloh und Leiter der Arbeitsgruppe „Pädagogisches Konzept Sekundarschule Gellershagen“, berichten ausführlich sowohl zum pädagogischen Konzept als auch zu hiermit verbundenen inhaltlich-organisatorischen Aspekten.

Herr Schätz erklärt, dass das pädagogische Konzept der geplanten Sekundarschule Gellershagen seitens der Bezirksregierung Detmold als vollumfänglich hervorragend beurteilt werde und daher hierzu ein positiver Bescheid ergangen sei.

Nach Abschluss der Erläuterungen durch die Schulaufsicht und den Leiter der Arbeitsgruppe ergeht sodann ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Schildesche sowie der Bezirksvertretung Mitte zur auslaufenden Schließung der Bosseschule:

1. Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende Sekundarschule Gellershagen wird genehmigt. Der formelle Errichtungsbeschluss zum Schuljahr 2018/19 als dreizügige Schule in teilintegrierter Organisationsform wird im Oktober 2017 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung gefasst.

2. Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt.

3. Mit Errichtung der Sekundarschule Gellershagen soll die Bosseschule auflösend geschlossen werden und zum Schuljahr 2018/19 kein Anmeldeverfahren mehr durchführen. Die Schülerinnen und Schüler der Bosseschule sollen ihre Schullaufbahnen bis zum letzten Jahrgang in dieser Schule fortsetzen können. Der formelle Auflösungsbeschluss der Bosseschule wird zusammen mit dem Errichtungsbeschluss für die Sekundarschule Gellershagen gefasst.

4. Für den Fall, dass die Sekundarschule Gellershagen mangels ausreichendem Bedürfnis für diese Schulform bzw. diese Schule zum Schuljahr 2018/19 nicht errichtet werden kann, soll die Bosseschule als Realschule weitergeführt werden. Ferner wird die Verwaltung gebeten, für diesen Fall andere Vorschläge zur schulischen Weiternutzung des Schulgebäudes der Brodhagenschule zu erarbeiten.

5. Die Schulkonferenz der Bosseschule ist zur beabsichtigten auflösenden Schließung der Schule anzuhören. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die gem. § 80 Abs. 2 SchulG erforderliche Anhörung der Nachbarschulträger, die durch die vorgenannten Planungen in ihren Rechten betroffen sein können, bereits jetzt vorzunehmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Realschule am Schlehenweg, Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5194/2014-2020

Herr Müller weist zunächst zum pädagogischen Konzept darauf hin, dass es auf Seite 27, letzter Spiegelpunkt: Einrichtung von Förderkursen, nicht Förderkursen heißen muss.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes für die Realschule am Schlehenweg. Das Konzept sei in enger Kooperation von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Schulen und Schulformen in kürzester Zeit mit hervorragenden Ergebnissen erarbeitet und inzwischen mit der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Schulaufsichtsbehörde abgestimmt worden. Der Vorbehalt zur noch notwendigen abschließenden Prüfung des Konzeptes durch die Bezirksregierung Detmold in Nr. 1 des Beschlussvorschlags könne daher gestrichen werden.

Frau Schäfer-Hofmeister, ehemalige Schulleiterin der Realschule Jöllenbeck und Leiterin der Arbeitsgruppe „Pädagogisches Konzept Realschule am Schlehenweg“, berichtet ausführlich sowohl zum pädagogischen Konzept als auch zu hiermit verbundenen inhaltlich-organisatorischen Aspekten.

Nach Auffassung von Frau Schäfer-Hofmeister sei die geplante Errichtung einer Realschule am Standort Schlehenweg in Baumheide unter dem Aspekt der gewählten Schulform begrüßenswert und sinnvoll. Die geplante Realschule solle zwar nicht wie die geplanten Sekundarschulen in (teil-) integrierter Organisationsform geführt werden, jedoch würden auch hier individuelle Fördermöglichkeiten umgesetzt werden. Um dem Vorbehalt einer „Umetikettierung“ der bisherigen Schulform Hauptschule in die Schulform Realschule entgegenwirken und der „Sozialproblematik“ in Baumheide gerecht werden zu können und Gelingensbedingungen für die Realschule zu schaffen, müsse nach Auffassung von Frau Schäfer-Hofmeister dringend die Ausstattung der Schule sowohl personell als auch baulich/sachlich verbessert werden.

An der sich an die Ausführungen anschließenden Frage- und Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Wandersleb (SPD), Herr Kleinkes (CDU), Frau Pfaff und Herr Koyun (beide Bündnis 90/Die Grünen), Herr Schliffer (FDP), Herr Heine (Seniorenrat) sowie Herr Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Herr Wandersleb zeigt sich erfreut über die Einschätzung von Frau Schäfer-Hofmeister, dass die Schulform Realschule am Standort in Baumheide die richtige Schulform sei. Seine Fraktion unterstütze die Auffassung von Frau Schäfer-Hofmeister, dass die geplante Realschule in personeller und sächlicher Ausstattung zwingend besondere Unterstützung erfahren sollte.

Frau Grünwald erklärt als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Heepen, dass sie sich eine positive Entwicklung für den

Stadtbezirk durch die neue Realschule erhoffe. Auch sie spricht sich für eine besondere Unterstützung der Realschule aus.

Herr Schlifter regt an, sich mit der Realschule am Schlehenweg ggf. zu gegebener Zeit am von der Landesregierung NRW angekündigten Förderprogramm „Modelltalentschulen“ zu beteiligen, für welches die Teilnahmemöglichkeit von insgesamt 30 Schulen im Raume stehe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die Ausführungsbestimmungen zum Förderprogramm „Modelltalentschulen“ noch nicht vorliegen. Sobald der Verwaltung nähere Informationen hierzu bekannt sind würden die Rahmenbedingungen und Teilnahmemöglichkeiten seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Schule und der Schulaufsicht geprüft und den politischen Gremien zur Kenntnis und ggf. Entscheidung gebracht werden.

Zur Frage der zukünftigen Besetzung der Schulleitungsstelle regt Frau Schäfer-Hofmeister an, hier die Perspektiven der Erweiterung der Zügigkeit der Realschule auf eine Dreizügigkeit aufzunehmen, um ein qualifiziertes Bewerberfeld zu erhalten.

Herr Heine schätzt eine Erweiterung auf eine Dreizügigkeit perspektivisch vor dem Hintergrund fehlender Plätze im Realschulbereich und der geplanten auslaufenden Schließung von zwei bestehenden Realschulen ohnehin für notwendig ein.

Nach Abschluss der Erläuterungen durch die Leiterin der Arbeitsgruppe und der nachfolgenden Diskussion ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- 1. Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende zweizügige Realschule am Schlehenweg wird genehmigt. Unwesentliche Änderungen des Konzepts aufgrund von Hinweisen der Bezirksregierung im Prüfverfahren erfordern keine erneute Beschlussvorlage an die Bezirksvertretung, den Schul- und Sportausschuss und den Rat.**
- 2. Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt. Die notwendigen baulichen Anpassungsmaßnahmen sind durchzuführen.**
- 3. Die Option der Erweiterung auf eine Dreizügigkeit ist zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen, wenn die künftigen Anmeldezahlen eine entsprechend hohe und nachhaltig zu erwartende Nachfrage erweisen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.11 Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5235/2014-2020

Die Vorlage wurde in erster Lesung behandelt und inhaltlich nicht beraten.

-.-.-

**Zu Punkt 3.12 Integriertes Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5236/2014-2020

Die Vorlage wurde in erster Lesung behandelt und inhaltlich nicht beraten.

-.-.-

**Zu Punkt 3.13 Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5237/2014-2020

Die Vorlage wurde in erster Lesung behandelt und inhaltlich nicht beraten.

-.-.-

**Zu Punkt 3.14 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171a BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5238/2014-2020

Die Vorlage wurde in erster Lesung behandelt und inhaltlich nicht beraten.

Zu Punkt 3.15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Nockemann, Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Stein, Schriftführer Schule